



## Informationen für Antragsteller

### Grundsätze

Nach Maßgabe ihrer Satzung fördert die Stiftung ausgewählte gemeinnützige Zwecke in Nürnberg, insbesondere in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur einschließlich Musik und Literatur sowie Denkmalpflege.

Weiterhin fördert die Stiftung Jugend- und Altenhilfe, Bildung und Erziehung, Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, Gedenken an Opfer und Verfolgte, Völkerverständigung, Verbraucherberatung und Verbraucherschutz, Gleichberechtigung von Männern und Frauen, Ehe und Familie, Sport sowie die Heimat- und Brauchtumspflege.

### Anträge an die Stiftung

Antragsberechtigt sind steuerbegünstigte Körperschaften sofern sich deren gemeinnütziger Zweck mit dem Zweck der Zukunftsstiftung deckt sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Förderanträge sind formlos schriftlich an den Vorstand der Stiftung zu richten und sollen folgende Punkte enthalten:

- Aussagen über Art, Bedeutung und Notwendigkeit des Projektes
- detaillierte Gesamtkostenplanung
- Höhe des beantragten Zuschusses
- Finanzierungsplan mit beteiligten Mittelgebern bzw. dort gestellten Anfragen
- Projektzeitplan/Realisierungszeitpunkt
- Ansprechpartner
- Gemeinnützigkeitsnachweis des Antragstellers (Freistellungsbescheid oder Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid)

### Kriterien für die Mittelvergabe

#### Eine Vergabe ist grundsätzlich möglich, wenn

- ein Gesamtkonzept einschließlich angemessener (auch nicht-monetärer) Eigenleistungen vorliegt,
- bei Auszahlung eine Gesamtfinanzierung sichergestellt ist,
- das Projekt im Interesse der Bürgerschaft Nürnbergs liegt
- ein besonderes öffentliches Interesse besteht,
- das Projekt für Ansehen und Bedeutung Nürnbergs bedeutsam ist,
- das Projekt mit den Intentionen der Stifterin vereinbar ist.

## **Eine Vergabe ist grundsätzlich nicht möglich**

- zur Finanzierung laufender Personalkosten,
- zur Übernahme sonstiger laufender Kosten (z. B. Mieten, Geschäftsbetrieb)
- zur Förderung eng begrenzter stadtteilbezogener oder vereinsinterner Aktivitäten,
- bei kommerziellen (Neben-)Interessen der Antragsteller,
- zur Nachfinanzierung von Projekten, an denen die Stiftung nicht von Anfang an beteiligt ist,
- wenn parteipolitische Interessen im Vordergrund stehen,
- zur Förderung/Unterstützung von Einzelpersonen,
- wenn die Maßnahme nicht dem Satzungszweck entspricht und damit nicht gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Stiftung erwartet, dass ihr Engagement zu Gunsten geförderter Projekte angemessen und nach Möglichkeit nachhaltig hervorgehoben wird (Beteiligung bei Pressekonferenzen, Nennung bei Veranstaltungen und in der projektbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit, Hinweis auf Eintrittskarten, Plakaten und sonstigen Werbeträgern). Ein Logo stellt die Stiftung gerne zur Verfügung.

## **Vergabeverfahren**

Über die Anträge entscheidet der Stiftungsrat auf Empfehlung des Stiftungsvorstandes. Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung aus Stiftungsmitteln besteht nicht. Um eine rechtzeitige Auszahlung der Fördermittel zu ermöglichen, sollte der Antrag mindestens 6 Monate vor dem Zeitpunkt, zu dem die Mittel benötigt werden, gestellt werden.

## **Ansprechpartner**

Daniela Recht  
Tel. 230-4284, Fax 230-113 4284  
[Kontakt@zukunftsstiftung-nuernberg.de](mailto:Kontakt@zukunftsstiftung-nuernberg.de)